



Crailsheim

Große Kreisstadt



FRIEDHOFSKAPELLE AUF DEM HAUPTFRIEDHOF

Bestattungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen in Crailsheim

Crailsheim. Alles, was Stadt braucht.

Das Grab ist der Ort, um an die Verstorbenen zu denken und zu trauern. Hier können die Hinterbliebenen dem geliebten Menschen ihre Trauer zeigen und ihre Liebe zu ihm ausdrücken.

Arten der Bestattung

Erd- und Urnengräber prägen das Erscheinungsbild unserer Friedhöfe. Auch Bürger muslimischen Glaubens können auf dem Hauptfriedhof nach ihren religiösen Bestimmungen bestattet werden. Neu hinzugekommen ist auf dem Hauptfriedhof der Bestattungspark. Hier finden Verstorbene ihre letzte Ruhestätte unter Bäumen. Auch im Ehrenhain in Altenmünster sind Baumbestattungen möglich.

Art und Ort der Bestattung sollte sich nach dem Willen des Verstorbenen richten.

Die Erdbestattung

Eine Erdbestattung ist die Beisetzung des Leichnams in der Erde.

Die Urnenbeisetzung

Bei der Urnenbeisetzung wird der Leichnam in einem Krematorium eingeäschert. Die Asche wird in eine Urne gefüllt. Diese wird schließlich in einem Grab beigesetzt.





Die Erdbestattung ist bei uns der Klassiker unter den Bestattungsarten. Noch immer werden die meisten Menschen in einem Erdgrab bestattet. Die Ruhezeit beträgt 25 Jahre.

Grabarten der Erdbestattung

- Einfach-Wahlgrab mit und ohne Tieferlegung
- Zweifach-Wahlgrab mit und ohne Tieferlegung
- Dreifach-Wahlgrab mit und ohne Tieferlegung
- Reiheneinzelgrab
- Kindergrab
- Rasenwahlgrab (nur auf dem Hauptfriedhof Crailsheim)
- Rasenreihengrab (nur auf dem Hauptfriedhof Crailsheim)
- Muslimisches Grab (nur auf dem Hauptfriedhof Crailsheim)
- Anonymes Grab für Totgeburten/Fehlgeburten (nur auf dem Hauptfriedhof Crailsheim)

SÄMTLICHE ANGABEN ZU DEN GEBÜHREN IN DER BROSCHÜRE:

STAND: 21.4.2016

GEBÜHRENÄNDERUNGEN VORBEHALTEN.

Einfach-Wahlgrab

- Das Einfach-Wahlgrab hat die Grabmaße 1,00 x 2,40 m
- In einem Einfach-Wahlgrab ist eine Erdbestattung sowie die Beisetzung von bis zu acht Urnen möglich
- Die Grabstätte wird mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren erworben
- Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist auf Antrag und gegen Gebühr möglich
- Die Grabpflege und Anbringung des Grabsteins obliegt dem Nutzungsberechtigten
- Der Nutzungsberechtigte bestimmt und veranlasst die Grabräumung

Grabnutzungsgebühren bei Erwerb eines Einfach-Wahlgrabs für 30 Jahre

Ersterwerb des Grabs für 30 Jahre	2.417,00 Euro
Die Verlängerung des Grabnutzungsrechts beträgt pro Jahr	80,57 Euro

Einfach-Wahlgrab mit Tieferlegung

- Auch diese Grabart hat Maße 1,00 x 2,40 m, möglich sind jedoch zwei Erdbestattungen
- Die erste Beisetzung erfolgt in einer Tiefe von 2,40 m, die zweite in einer Tiefe von 1,80 m. Zusätzlich können bis zu acht Urnen im Grab bestattet werden
- Die Grabstätte wird mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren erworben
- Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist auf Antrag und gegen Gebühr möglich
- Die Grabpflege und Anbringung des Grabsteins obliegen dem Nutzungsberechtigten
- Für die Grabräumung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich

Grabnutzungsgebühren bei Erwerb eines Einfach-Wahlgrabs mit Tieferlegung

Ersterwerb des Grabs für 30 Jahre	3.346,00 Euro
Die Verlängerung des Grabnutzungsrechts beträgt pro Jahr	111,53 Euro

Die Erdbestattung

Grabarten

Zweifach-Wahlgrab (Familien- oder Doppelgrab)

- Das Zweifach-Wahlgrab hat die Grabmaße 2,40 x 2,40 m und besteht aus zwei Grabstellen
- In einem Zweifach-Wahlgrab sind zwei Erdbestattungen nebeneinander sowie die Beisetzung von bis zu 16 Urnen möglich
- Die Grabstätte wird mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren erworben
- Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist auf Antrag und gegen Gebühr möglich
- Die Grabpflege und Anbringung des Grabsteins obliegen dem Nutzungsberechtigten
- Die Grabräumung ist Aufgabe des Nutzungsberechtigten

Grabnutzungsgebühren bei Erwerb eines Zweifach-Wahlgrabs für 30 Jahre

Ersterwerb des Grabs für 30 Jahre	4.127,00 Euro
Die Verlängerung des Grabnutzungsrechts beträgt pro Jahr	137,57 Euro

Zweifach-Wahlgrab mit Tieferlegung (Familien- oder Doppelgrab)

- In einem Zweifach-Wahlgrab (Maße 2,40 x 2,40 m) mit Tieferlegung sind bis zu vier Erdbestattungen sowie die Beisetzung von bis zu 16 Urnen möglich
- Die Grabstätte wird mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren erworben
- Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist auf Antrag und gegen Gebühr möglich
- Die Grabpflege und Anbringung des Grabsteins obliegt dem Nutzungsberechtigten
- Die Grabräumung wird vom Nutzungsberechtigten veranlasst

Grabnutzungsgebühren bei Erwerb eines Zweifach-Wahlgrabs mit Tieferlegung für 30 Jahre

Ersterwerb des Grabs für 30 Jahre	5.987,00 Euro
Die Verlängerung des Grabnutzungsrechts beträgt pro Jahr	199,57 Euro

Einzelreihengrab

- Das Reihengrab (Maße 1,00 x 2,40 m) erlaubt eine Sargbestattung
- Die Grabstelle wird der Reihe nach vergeben
- Es wird für die Zeit der Ruhefrist von 25 Jahren erworben
- Im Normalfall kann das Verfügungsrecht nicht verlängert werden
- **Das Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden**
- Die Beisetzung einer Urne ist nur möglich, wenn die Ruhefrist der Urne (15 Jahre) die Verfügungszeit des Reihengrabs (25 Jahre) nicht überschreitet
- Die Grabpflege und Anbringung des Grabsteins obliegen dem Nutzungsberechtigten
- Die Räumung des Grabs erfolgt durch die Stadt nach Ablauf der Verfügungszeit von 25 Jahren und ist bereits in der Grabnutzungsgebühr enthalten.

Grabnutzungsgebühren bei Erwerb eines Einzelreihengrabs für 25 Jahre

Verfügungsrecht für 25 Jahre	1.239,00 Euro
------------------------------	---------------



Einfach- und Zweifach-Rasenwahlgrab auf dem Hauptfriedhof

- Hierbei handelt es sich um **pflegefreie Gräber** ohne jegliche Einfassung
- Die Nutzungszeiten/Ruhefristen sowie die Grabmaße entsprechen den Wahlgräbern
- Die Gräber werden von der Stadt gepflegt, eventuelle Setzungen werden ausgeglichen
- Blumenschmuck ist nur auf der dafür vorgesehenen Steinplatte zulässig
- Für den Grabstein sorgt der Nutzungsberechtigte

Grabnutzungsgebühren bei Erwerb eines Rasenwahlgrabs*

Ersterwerb des Einfach-Grabs für 30 Jahre	2.417,00 Euro
Pflegekosten	1.852,00 Euro
Ersterwerb des Zweifach-Grabs für 30 Jahre	4.127,00 Euro
Pflegekosten	2.777,00 Euro

Die Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit inklusive Grabpflege pro Jahr beträgt	
beim Einfach-Rasenwahlgrab	142,30 Euro
beim Zweifach-Rasenwahlgrab	230,13 Euro

Rasenreihengrab auf dem Hauptfriedhof

- Hierbei handelt es sich um **pflegefreie Gräber** ohne jede Einfassung
- Die Ruhefrist beträgt 25 Jahre, eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich
- Das Reihengrab (Maße 1,00 x 2,40 m) erlaubt eine Sargbestattung
- Die Gräber werden von der Stadt gepflegt, eventuelle Setzungen werden ausgeglichen
- Blumenschmuck ist nur auf der dafür vorgesehenen Steinplatte zulässig
- Für den Grabstein hat der Nutzungsberechtigte zu sorgen
- Das Grab wird von der Stadt geräumt

Gebühr für die Erteilung eines Verfügungsrechts bei Erwerb eines Rasenreihengrabs*

Verfügungsrecht am Grab für 25 Jahre	1.239,00 Euro
Pflegekosten	1.595,00 Euro



Wahl- oder Reihengrab für Muslime (nur Hauptfriedhof)

Im Hauptfriedhof wird ein Grabfeld zur Verfügung gestellt, dessen Ausrichtung der Grabstätten die besonderen Regeln des muslimischen Religion berücksichtigt.

Erwerb eines Wahlgrabs vor Tod

- Voraussetzung ist, dass keine Belange der Friedhofsplanung entgegenstehen
- Bei Vorabgewährung eines Grabs wird auf das Grabnutzungsrecht ein Zuschlag von 10 Prozent der Nutzungsgebühr erhoben.
- Der Antragsteller erwirbt mit Erwerbsdatum das Grabnutzungsrecht für 30 Jahre

Die Urnenbeisetzung

Allgemeines



Die Ruhezeit für Urnen beträgt 15 Jahre. Eine Urnenbeisetzung sollte nur gewählt werden, wenn es auch der Wille des Verstorbenen war.

Grabarten der Urnenbeisetzung

- Zweifach-Urnenwahlgrab
- Vierfach-Urnenwahlgrab
- Urnenreihengrab
- Anonymes Urnenreihengrab (nur auf dem Hauptfriedhof Crailsheim)
- Baumbestattung (nur auf dem Hauptfriedhof Crailsheim und im Ehrenhain Altenmünster)

Die Urnenbeisetzung

Grabarten

Zweifach- oder Vierfach-Urnenwahlgrab

- Die Grabmaße betragen bei beiden Grabarten 1,00 x 1,00 m
- Je nach Grabart können entweder bis zu zwei oder bis zu vier Urnen beigesetzt werden
- Das Urnenwahlgrab wird für 30 Jahre erworben.
- Der Nutzungsberechtigte bringt den Grabstein an und übernimmt die Grabpflege
- Die Urne muss besonders leicht ökologisch abbaubar sein
- Für die Grabräumung hat der Nutzungsberechtigte zu sorgen

Grabnutzungsgebühren bei Erwerb eines Zweifach- oder Vierfach-Urnenwahlgrabs

Ersterwerb des Zweifach-Urnenwahlgrabs für 30 Jahre	1.881,00 Euro
Ersterwerb des Vierfach-Urnenwahlgrabs für 30 Jahre	3.486,00 Euro

Die Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr beträgt

beim Zweifach-Urnenwahlgrab	62,70 Euro
beim Vierfach-Urnenwahlgrab	116,20 Euro

Urnenreihengrab

- In einem Urnenreihengrab wird in der Regel nur eine Urne beigesetzt
- Die Nutzungszeit beträgt 15 Jahre, eine Verlängerung ist nicht möglich.
- Die Pflege sowie die Anbringung des Grabsteins ist Aufgabe der Nutzungsberechtigten
- Die Urne muss besonders leicht ökologisch abbaubar sein
- Die Räumung des Urnenreihengrabs erfolgt durch den Bauhof nach Ablauf der Verfügungszeit von 15 Jahren

Gebühren für die Erteilung eines Verfügungsrechts für ein Urnenreihengrab

Verfügungsrecht am Grab für 15 Jahre	581,00 Euro
--------------------------------------	-------------

Die Urnenbeisetzung

Grabarten

Anonymes Urnenreihengrab auf dem Hauptfriedhof

Anonyme Bestattung heißt, nichts soll mehr auf dem Friedhof an die Verstorbenen erinnern. Doch bedenken Sie: Eine anonyme Bestattung ist nicht rückgängig zu machen, daher sollten Sie sich die Entscheidung gründlich überlegen.

- Das anonyme Urnengrabfeld dient zur namenlosen Beisetzung von Urnen
- Weder die Anbringung eines Grabsteins noch eine sonstige individuelle Kennzeichnung des Bestattungsplatzes ist hier zur Wahrung der Anonymität der Verstorbenen gestattet
- Die Pflege der Grabanlage erfolgt durch die Stadt
- Die Ablage von Blumenschmuck ist nur an einer zentralen Stelle im Bereich der Grabanlage gestattet
- Die Urne muss besonders leicht ökologisch abbaubar sein

Gebühren für die Ruhezeit von 15 Jahren in einem anonymen Urnenreihengrabfeld

Urnenreihengrab (Ruhefrist 15 Jahre)	581,00 Euro
Pflege	198,00 Euro



Die Baumbestattung

auf dem Hauptfriedhof und im Ehrenhain Altenmünster



Eine Baumbestattung ist eine alternative Bestattungsform, die seit 2016 in Crailsheim möglich ist. Die Asche Verstorbener wird in einer biologisch abbaubaren Urne an den Wurzeln eines Baumes beigesetzt.

Eine alternative, besonders naturnahe Form der Bestattung ist die Baumbestattung. Im Hauptfriedhof können Urnenbestattungen unter verschiedenen Baumarten stattfinden, in Altenmünster ausschließlich unter Eichen. Der Name des Verstorbenen sowie das Geburts- und Sterbedatum werden an einer zentralen Stele angebracht. Die Baumbestattung ist daher nicht anonym. Die Urne muss jedoch besonders leicht ökologisch abbaubar sein.

Die Grabpflege wird von dem Friedhofspersonal übernommen. **Es entsteht keinerlei Aufwand für Sie, die Angehörigen.** Das bedeutet aber auch, dass eine Gestaltung der Grabstätte nicht möglich ist. Die Natürlichkeit des Bestattungsparks soll nicht durch das Aufstellen von Grabmalen oder Grabkerzen gestört werden.

Im Gegensatz zu vielen „modernen“ Waldbestattungen, die in meist privaten Wäldern weit außerhalb der Städte angeboten werden, bieten der Bestattungspark und der Ehrenhain die ganze Infrastruktur eines Friedhofs an (Personal, Wege, ÖPNV-Anschluss, Toiletten und so weiter) und ermöglichen dennoch eine naturnahe Beisetzung.

Das Einfach-Urnenwahlgrab wird für 30 Jahre erworben. Die Ruhezeit der Urne beträgt 15 Jahre. Der Hinterbliebene hat die Möglichkeit, das Nachbargrab des Verstorbenen gegen eine Gebühr von 2.684,00 Euro beim Tod des Verstorbenen für eine Nutzungszeit von 30 Jahren ebenfalls zu erwerben.

Grabnutzungsgebühren für ein Baumgrab (Einfach-Urnenwahlgrab) für 30 Jahre

Nutzungsrecht am Baumgrab für 30 Jahre	2.091,00 Euro
Pflegekosten für Baumgrab für 30 Jahre	593,00 Euro
Die Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit beträgt pro Jahr	89,47 Euro

VON EICHEN BIS EXOTEN – AUF DEM HAUPTFRIEDHOF KÖNNEN BESTATTUNGEN UNTER VERSCHIEDENSTEN BAUMARTEN STATTFINDEN. MEHR DAZU ERFAHREN SIE IN UNSERER BROSCHÜRE „BESTATTUNGSPARK UND EHRENHAIN. MYTHOLOGISCHE UND KULTURELLE BEDEUTUNG DER BAUMARTEN“

Bestattungsgebühren

Weitere Gebühren, die bei einer Bestattung anfallen:



Gebührenart	Gebührenhöhe
Leichenträger bei Beerdigung/Trauerfeier oder Urnenbeisetzung	85,50 €
Anfertigung eines Grabs	
Bei Sargbestattung	
für ein Kind bis 6 Jahre	268,00 €
für eine Person über 6 Jahre	563,00 €
für ein Tieferlegungsgrab	662,00 €
Bei Urnenbeisetzung	
für eine Urne	135,00 €
Zubettungsgebühr für eine Urne in einem Erdgrab während der Ruhezeit der Sargbestattung	941,00 €
Benutzungsgebühren	
Benutzung der Leichenhalle und Trauerhalle	
Bis zu 3 Tagen	397,00 €
Jeder weitere begonnene Tag	11,00 €
Benutzung nur Leichenhalle oder nur Trauerhalle	
Bis zu 3 Tagen	199,00 €
Jeder weitere begonnene Tag	11,00 €
Benutzung der Leichenhalle für Urne (max. 6 Tage)	29,00 €
Benutzung der Orgel	11,00 €
Benutzung der mobilen Lautsprecheranlage	38,00 €
Trittplatten	
Einfacherdgrab vor dem Grab	153,00 €
Einfacherdgrab neben dem Grab	186,00 €
Zweifacherdgrab vor dem Grab	305,00 €
Zweifacherdgrab neben dem Grab	186,00 €
Urnengrab vor dem Grab	153,00 €
Urnengrab neben dem Grab	77,00 €
Verwaltungsgebühren	
Amtshandlungen bei Sterbe- und Bestattungsfällen	35,00 €
Verlängerung des Grabnutzungsrechts	45,00 €
Übertragung des Grabnutzungsrechts	24,00 €

* BITTE BEACHTEN SIE: BEI ALLEN GENANNTEN GRABNUTZUNGS- UND VERFÜGUNGSRECHTEN HANDELT ES SICH UM DIE GEBÜHREN FÜR EINHEIMISCHE VERSTORBENE. DIE GRABNUTZUNGS- UND VERFÜGUNGSRECHTEN FÜR AUSWÄRTIGE VERSTORBENE BITTEN WIR DIREKT BEIM STANDESAMT ZU ERFRAGEN.

Wichtiges rund ums Grab

Was ist der Unterschied zwischen einem Wahlgrab und einem Reihengrab?

Das Verfügungsrecht an einem **Reihengrab** (Einzelgrab) wird nur während der Ruhezeit des Verstorbenen erteilt. Eine Verlängerung dieses Verfügungsrechts ist nicht möglich. Ein Reihengrab wird nach Ablauf der Ruhezeit ohne Berechnung von weiteren Gebühren durch die Stadt geräumt. Die Beisetzung einer Urne wird nur innerhalb der ersten zehn Jahre nach Erteilung des Verfügungsrechts gegen eine Zubettungsgebühr genehmigt.

Das **Wahlgrab** kann ein- oder mehrstellig sein. Es bietet sich somit insbesondere für Personen an, die später neben ihren Angehörigen bestattet werden wollen oder den Wunsch haben, das Grabnutzungsrecht nach Ablauf verlängern zu können.

Dementsprechend bestimmt auch der Nutzungsberechtigte den Zeitpunkt der Auflösung der Grabstätte und muss die Grabräumung auch selbst veranlassen.

Urnen können während der Grabnutzungsdauer jederzeit in einem Wahlgrab beigesetzt werden.

Wann muss ein Grabstein am Grab angebracht werden?

Bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung sind Holztafeln (15 x 30 cm) oder Holzkreuze zulässig. Nach Ablauf dieser Frist muss ein Grabmal errichtet werden.

Darf eine Grababdeckung auf dem Grab angebracht werden?

Bei Erdbestattungen darf die Oberfläche nur bis zu 50 Prozent versiegelt sein. **Das gilt nicht für Urnengräber.**

Welche Materialien dürfen beim Grabmal verwendet werden?

Verwendet werden dürfen Natursteine, Holz, Glas und Metalle.

Welche Gestaltung/Bearbeitung ist beim Grabmal und seiner Ausstattung nicht zulässig?

Es dürfen kein greller Farbanstrich und keine Kunststoffe verwendet werden.

Welche Größe darf das Grabmal haben?

Erdgräber: Einstellige Grabstätten bis zu 0,5 m² Ansichtsfläche und zwei- und mehrstellige Grabstätten bis zu 1,20 m² Ansichtsfläche

Urnengräber: Abdeckungen bis zu 1 m² oder stehende Grabmale bis zu 0,30 m²

Sind Grabeinfassungen zulässig?

Ja, aus Stein bis zu einer Höhe von maximal 10 cm, pflanzliche Grabeinfassungen bis zu einer Höhe von 15 cm.

Wie groß darf das Grabmal sein?

Damit das Grabmal standsicher ist, müssen folgende Mindeststärken eingehalten werden:
Stehende Grabmale mit einer Höhe bis

1,20 m 14 cm Stärke

1,40 m 16 cm Stärke

Ab 1,40 m 18 cm Stärke

Wer ist für die Unterhaltung des Grabs/Grabpflege zuständig?

Für das Herrichten und für die Pflege des Grabs sowie für den verkehrssicheren Zustand ist

- der Nutzungsberechtigte bzw. der Verfügungsberechtigte zuständig.
- Ausnahme: Bei **pflegefreien Gräbern** ist die Stadt für deren Pflege zuständig.
- Bäume und großwüchsige Sträucher sind nicht zulässig.

Wann darf ein Grab geräumt werden?

Ein Grab darf erst nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit abgeräumt werden. Die Nutzungsberechtigten/Verfügungsberechtigten werden schriftlich informiert.

Wer ist für die Grabräumung zuständig?

Bei Reihengräbern und Urnenreihengräbern erfolgt die Räumung nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist durch die Stadt. Nach Ablauf des Nutzungsrechts von Wahlgräbern und Urnenwahlgräbern sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen durch den Nutzungsberechtigten innerhalb von drei Monaten zu entfernen.

Was muss bei der Räumung eines Wahlgrabs beachtet werden?

Das Grab muss vollständig geräumt werden: Hierzu gehören sowohl der Grabstein und die Grabumfassung, wie auch das Grabfundament im Erdreich. Ebenso müssen die Pflanzen auf dem Grab entfernt und das Grab mit Erde aufgefüllt werden.

Sie haben weitere Fragen?

**Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Fragen ist das Sachgebiet
Standesamt und Soziales im Arkadenbau, 1. Stock.**

Friedhöfe in Crailsheim und den Stadtteilen

Hauptfriedhof Crailsheim mit Bestattungspark (Baumbestattungen)

Friedhof Altenmünster mit Ehrenhain (Baumbestattungen)

Friedhof Goldbach

Friedhof Ingersheim

Friedhof Jagstheim

Friedhof Onolzheim

Friedhof Roßfeld

Friedhof Tiefenbach

Friedhof Triensbach

Friedhof Westgartshausen

Stadt Crailsheim

Standesamt, Bestattungen und Soziales

Marktplatz 1-2

74564 Crailsheim

Tel. 07951 403-1120

www.crailsheim.de

